

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Der Kreistag beschließt die gemäß Anhang 1 beigefügten Änderungen des § 12 der Zweckverbandssatzung VRS.